

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

46. Jahrgang.

Nr. 201.

Neuenbürg, Samstag den 22. Dezember

1888.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich M 1 45 S — Infectionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

### Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung

betr. die ortspolizeiliche Vorschrift für die Stadt Pforzheim über die Sicherheit und Bequemlichkeit des Straßenverkehrs.

Von der für die Stadt Pforzheim aufgestellten ortspolizeilichen Vorschrift über die Sicherheit und Bequemlichkeit des Straßenverkehrs werden hiemit nachstehende Bestimmungen zur Kenntnis der Bezirksangehörigen gebracht:

§ 3.

Fuhrwerke dürfen nur durch erwachsene Personen geleitet werden. Der Leitende darf sich in keiner Weise der vollen Gewalt über sein Fuhrwerk berauben.

§ 4.

Kein Fuhrmann darf sich von seinem auf der Straße aufgestellten Fuhrwerk entfernen, ohne zuvor die Wage ausgehängt oder die Zugstricke abgelöst zu haben.

§ 5.

Das Fahren mit Britschenwagen und Kollwagen ist im ganzen Weichbilde der Stadt nur im Schritt gestattet.

§ 6.

Es ist untersagt:

- 1) Tiere an öffentlichen Brunnen der Stadt zu tränken,
- 2) Pferde durch Kinder ohne Aufsicht eines Erwachsenen in die Schwemme oder Tränke reiten zu lassen,
- 3) nicht eingespannte Zugtiere auf der Straße laufen zu lassen, ohne sie am Zaum oder Halfter zu führen,
- 4) Geflügel auf den Straßen und öffentlichen Plätzen herumlaufen zu lassen. Dieses Verbot gilt nicht für die Brühl- und Hammerstraße, sowie für die Vorstadt Nr. 1, wohl aber für die Calverstraße und den Lindenplatz.

§ 7.

Großvieh ist auf dem Transport durch hiesige Stadt und in das hiesige Schlachthaus gehörig zu verwahren und so zu führen, daß Unglücksfälle ausgeschlossen sind. Farren insbesondere müssen mit Fällseilen versehen und von zwei erwachsenen Personen geleitet werden.

Der Transport von Kleinvieh hat ausschließlich mittels Wagen zu geschehen.

§ 10.

Das Fahren und Reiten ist untersagt auf dem städtischen Viehmarktplatz.

§ 11.

Das Fahren, Reiten und Treiben von Vieh ist verboten:

- 1) auf dem Lindenplatz zwischen der Auerbrücke und dem Verbindungswege vom Wachtelsteg zum Enzsteg,
- 2) auf dem Nagoldsteg beim Kupferhammer (Kallhardtsteg),
- 3) auf dem Nagoldsteg am Lindenplatz (Wachtelsteg),
- 4) auf dem Enzsteg an der Turnhalle,
- 5) in dem Gäßchen neben der „Bavaria“ von der östlichen Karl-Friedrichstraße bis Pfarrgasse,
- 6) auf dem Anlageweg am linken Nagoldufer von den Gesellschaftshäusern bis an die Pforzheim-Dillsteiner Gemarkungsgrenze, soweit diese Benützung nicht zur Bestellung der auf Pforzheimer Gemarkung gelegenen Acker und Wiesen, sowie zur Abfuhr der Erträge derselben erforderlich ist,
- 7) auf dem vom Kallhardtsteg nach dem Seehaus führenden Hutzpfad und auf dem Verbindungswege zwischen diesem Pfad und der Wärmthalstraße,
- 8) auf dem Weg längs des linken Wärmufers vom Kupferhammer aufwärts bis zur Gemarkungsgrenze,
- 9) auf den Fußwegen durch den Wald vom Kupferhammer gegen Weißenstein und gegen Huchensfeld zu,
- 10) in den öffentlichen Anlagen am badischen und württembergischen Bahnhof, am Turnplatz und auf dem Luisenplatz, bei der Rossbrücke, bei und gegenüber der Kunstgewerbeschule und beim Kupferhammer.

§ 13.

Das Fahren und Reiten darf nur im Schritt geschehen:

- 1) beim Biegen um die Straßenecken,
- 2) über die Auerbrücke und die Altstädterbrücke,
- 3) in der Karl-Friedrichstraße vom Gasthaus zum „wilden Mann“ bis zur Ecke der Leopoldstraße,
- 4) vor dem städtischen Krankenhaus und dem Kinderhospital.

§ 14.

Das Fahren mit bespanntem Fuhrwerk ist verboten:

- 1) in dem von der Nonnenmühle zum Waisenhausplatz führenden Gäßchen,
- 2) auf dem Wege zwischen der Heil- und Pflegeanstalt und dem Mühlbach.

Den Ortspolizeibehörden wird die weitere ortspolizeiliche Bekanntmachung dieser Vorschriften anheimgegeben.

Den 13. Dezember 1888.

A. Oberamt.  
Hofmann.

Revier Liebenzell.

### Stangen-Verkauf.

Am Freitag den 28. Dez.  
vorm. 11 Uhr

auf dem Rathaus in Liebenzell mit den in Nro. 197 ausgeschriebenen Stangen noch weiter aus dem Staatswald Oberer Kohlbach 100 St. Nadelholz-Werkstangen I. bis III. Cl. und 80 Hopfenstangen I. und II. Cl.

Schwann.

### Holz-Verkauf.

Am Freitag den 28. d. M.  
vormittags 10 Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathaus:

18	Stämme Langholz IV. Kl. mit 5,17 Fm.
5	„ Birkenholz 1,9 „
55	Stück Baustangen.
82	„ Gerüststangen.
125	„ Werkstangen I. Kl.
154	„ „ II. „
68	„ „ III. „
5	„ „ IV. „
340	„ Hopfenstangen I. „
230	„ „ II. „
100	„ „ III. „
160	„ Reisstangen I. „
360	„ „ II. „
315	„ „ III. „
660	„ „ IV. „
685	„ „ V. „
7	Rm. birken Abfallholz.
27	„ Nadelholz-Abfall.

Den 19. Dezbr. 1888.

Schultheißenamt  
Böhlinger.

Haiterbach.

### Lang- und Klobholz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Than Abt. 14 kommen am

Montag den 24. Dezember 1888  
vorm. 10 Uhr

auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:  
201 Stück Langholz I. II. III. und IV. Kl. mit 153 Fm.  
87 „ „ V. Kl. mit 29,34 Fm.  
68 „ Klobholz I. II. und III. Kl. mit 26,11 Fm.

wozu Viehhaber eingeladen werden.

Auszüge können von Waldmeister Maser bezogen werden.

Stadtpflege.  
Knorr.



Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Die Weihnachtsbescherung der Kleinkinderschule

beabsichtigen wir am

Mittwoch den 26. Dezember

zu halten und erlauben uns die Freunde und Gönner der Anstalt um Zuwendung von Gaben für diesen Zweck zu bitten. Zur Empfangnahme erklären sich bereit die Lehrerin und das Stadtpfarramt.

Calmbach.

500 Mark

Pflichtschuld können gegen gefessliche Sicherheit zu 4 1/2% auf längere Zeit ausgeliehen werden bei

Gottlieb Kiefer, Holzhändler.

Es wird eine

Wohnung

von 2 oder 3 Zimmern nebst Zugehör zu vermieten gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Inhoffen's

vierfach preisgekrönter

gebrannter

Java-Kaffee

in 1/4 und 1/2 Kilo Packeten.

Niederlage

in Neuenbürg bei C. Helber, Theod. Weiss, in Herrenalb bei Val. Brosius, W. Waldmann in Wildbad bei C. Aberle.

Calmbach.

Ein Milchschwein

mit 7 Stück 3 Wochen alten Jungen (erster Wurf) hat zu verkaufen

W. Ohngemach.

Pforzheim.

Zwei noch neue

Handwägelchen

ziemlich stark, mit Leitern, hat preiswürdig zu verkaufen

Christ. Rothfuß, Meßgerstr. 2.



Heute Freitag

abend

Singstunde.

Militär-Verein Neuenbürg.

Am Stephans-Feiertag den 26. d. Mts., von abends 7 Uhr an findet im Hotel zur Post eine

Christbaumfeier mit Tanz

statt, wozu die Mitglieder nebst Angehörigen, sowie Gönner des Vereins freundlichst einladet

Der Vorstand.

Eintritt für Nichtmitglieder 50 J.

Pforzheim.

Großes Pelzwarenlager.

Ich empfehle mein großes Pelzwarenlager aller Art als vorzüglichstes Weihnachts-Geschenk und sichere die allerbilligsten Preise zu.

Gleichzeitig empfehle mein gleichfalls großes Lager in

Hüten und Kappen

zu bei mir bekannt billigen Preisen.

Franz Klein jr.

8 Westl. Karl-Friedrichstr. 8, sog. Brözingerstraße.

Die Leinenspinnerei und Weberei Schreckheim,

Station Dillingen a. D. (Bayern)

verarbeitet Flachs, Hanf und Abwerg zu Garn und Geweben. Die Weblöhne sind billigt gestellt. Die Ablieferung der Garne erfolgt innerhalb 4-6 Wochen.

Spinnlohn 10 Pf. pr. Meter Schneller.

Sendung franco gegen franco.

(Bedingung der Vereinigung der Lohnspinnereien.)

Obige Fabrik können wir bestens empfehlen und sind zur Annahme von Lohnjäden gerne bereit.

Die Agenten:

Hrn. Fiess, Neuenbürg. Chr. Locher, Calmbach. Chr. Hermann, Gräfenhausen. Joh. Gengenbach, Liebenzell. Ferd. Friess, Heimsheim.

Neuenbürg.

Heute Samstag

Mehlsuppe

wozu freundlich einladet

Chr. Höhn, Wirt.

Heimsheim bei Weil der Stadt.

Farren-Verkauf.

Unterzeichneter hat 2 Farren, 10 Monat und 15 Monat alt, beide gelbschwarz und von schönem Körperbau, zu verkaufen und ladet Liebhaber hiezu ein.

Friedr. Faber, Farrenhalter.

Zeitungs-Makulatur

zu haben bei

Jak. Mech.

Weine deutsche und ausländ. garant. rein in jeder Preislage empfiehl

Illingen. A. Kirchner.

Für den Weihnachtstisch empfehle

Gesang- und Gebetbücher, Gedichtbücher

worunter besonders die Schriften von Gerol. Zettel etc.

Bilderbücher,

Schreibhefte und sonstige Schreib- u. Zeichnen-Materialien.

Alle nicht vorrätigen, für Weihnachten bestimmte Bücher werden bei rechtzeitiger Aufgabe zu Verlagspreisen geliefert.

J. Mech.



Kronik.

Deutschland.

Berlin, 19. Dez. Eine gar traurige Ueberraschung bereitete der — Tod vorgestern Abend einer Kaufmannsfamilie H. — Herr H., häufig auf Geschäftsreisen befindlich, kehrte am Montag Abend um einige Tage früher als man erwartet hatte, von einer solchen zurück und teilte einem ihm befreundeten Hausbewohner, dem er auf dem Flur begegnete, vergnügt mit, er habe seine Tour zeitiger beenden können, als er gedacht, und habe dies benutzt, um seine Familie, die ihn noch nicht erwartete, mit seiner unvermuteten Rückkehr zu überraschen. Gleichzeitig empfahl er sich dem Bekannten ein wenig hastig, da es ihn eile, nach seiner Wohnung hinauf und zur Ruhe zu kommen, weil ihm nicht ganz wohl, so eigentümlich bekommen zu Mut sei. Er gieng. Wie dem Manne bei dem Hinaufsteigen der Treppen gewesen, was er gefühlt, gedacht, wird nie Jemand zu erzählen vermögen, aber nach wenigen Minuten riß es krampfhaft an Frau H.'s Klingel, und als die Frau erschreckt öffnete, taumelte ihr totenbleich ihr Mann entgegen, sank von ihr aufgefangen, in ihre Arme und glitt regungslos auf die Schwelle seiner Wohnung nieder. Als es der entsetzten Frau gelungen war, mit herbeigerufener Hilfe den am Boden Liegenden emporzuheben und auf das Sopha des Zimmers zu tragen, war kein Zweifel mehr, daß man einen Toten vor sich hatte — H. war eine Leiche. Ein Gehirnschlag hatte dem Leben des Aermsten ein Ende gemacht, die freudige Ueberraschung, die er seiner Familie zugebracht, in eine jäh entsetzliche verwandelt.

Württemberg.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 18. Dezember d. J. die erledigte Amtsrichterstelle bei dem Amtsgericht Neuenbürg dem Justizreferendar I. Kl. Weber, zur Zeit stellvertretender Amtsrichter in Waldsee, gnädigst übertragen.

Durch Beschluß der R. Regierung für den Schwarzwaldkreis vom 18. Dezember d. J. wurde Friedrich Glauener, Bauer in Unterniebsbach, OA. Neuenbürg, zum Schultheißen dieser Gemeinde ernannt.

Die Nr. 37 des „Regierungsblatts für das Königreich Württemberg“, ausgegeben den 19. Dezember 1888, hat folgenden Inhalt: Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Umlage des Gebäudebrandschadens für das Jahr 1889. Vom 12. Dezember 1888. — Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend die Erweiterung des Deutschen Zollgebiets. Vom 19. November 1888.

An der R. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim befinden sich im laufenden Winterhalbjahr 85 Studierende (gegen 83 im Vorjahr) und 5 Hospitanten, zusammen 90 Hörer.

In Vorbachzimmern wurde nahezu der gesamte Ertrag des Herbstes, gegen 4000 Hektoliter Wein, von einer Weinhandlung in Würzburg aufgekauft. Sei-

nach Qualität wurden 42 bis 50 M per 3 hl. bezahlt.

[Soldatenbriefe.] Aus Anlaß der kürzlich stattgehabten Einstellungen der Rekruten in das Heer teilen wir nachstehend einen Auszug aus den Vorschriften über Portomäßigungen für Postsendungen an Militärpersonen mit: Für gewöhnliche Briefe an die in Reih und Glied stehenden Soldaten bis zum Feldwebel oder Wachtmeister aufwärts kommt, wenn diese Briefe mit der Bezeichnung „Soldatenbrief eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehen sind und das Gewicht von 60 Gramm nicht übersteigen, Porto nicht in Ansatz. Für die an Soldaten gerichteten Postanweisungen auf Beträge bis zu 15 M einschließlich beträgt das Porto 10 J ohne Unterschied der Entfernung. Dieses Porto muß aber im Voraus bezahlt werden. Für die an Soldaten gerichteten Pakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 3 Kilogramm = 6 Pfund einschließlich kommt das ermäßigte Porto von 20 J zur Anwendung. Postanweisungen und Pakete sowie Begleitadressen müssen gleichfalls den Vermerk „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers“ im Adressraum tragen. — Diese Portovergünstigungen werden innerhalb des ganzen Deutschen Reiches gewährt, und stehen auch den Ehreninvaliden, Büchsenmachern, Regimentsfaktlern, den Gensdarmen und Landjägern, den bei der kaiserlichen Marine im Dienst stehenden Militärpersonen und den Unteroffizierschülern zu. Dagegen haben keine Portovergünstigung die Unteroffizier-Vorschüler, die Einjährig-Freiwilligen und alle im Urlaub befindlichen Militärs. Alle Postsendungen von Soldaten an Privatpersonen, ferner alle Sendungen, welche rein gewerbliche Angelegenheiten des Adressaten betreffen, und in ausschließlichen gewerblichen Angelegenheiten des Absenders an eine Militärperson gerichtet sind, z. B. buchhändlerische oder kaufmännische Anzeigen, unterliegen der vollen Portobezahlung. An Stelle der Aufschrift „S. V. E. A. d. E.“ können auch gelbe, in der ungefähren Größe der Briefmarken hergestellte Zettel, welche den Vermerk in schwarzer Schrift enthalten, benützt und ähnlich wie die Briefmarken aufgeklebt werden. Uebrigens können vorschriftsmäßig hergestellte Umschläge für an Soldaten gerichtete Briefe zum Preis von 1 Pfennig für 2 Stück von sämtlichen Postanstalten und Landpostboten bezogen werden. — Portofreiheit genießen u. a. die in Invalidensachen an unmittelbare Staats- oder Reichsbehörden gerichteten Gesuche der Invaliden vom Feldwebel abwärts, ferner die Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei den vorgelegten Bezirksfeldwebeln, wenn die Meldungen offen, oder unter dem Siegel der Ortspolizeibehörde versendet werden, und die Pakete mit Zivilleidern, welche den zur Entlassung kommenden Unteroffizieren und Soldaten aus der Heimat durch die Post zugehen, falls dieselben an das Kommando des Truppenteils, bei welchem der Betreffende steht, gerichtet sind und auf der Adresse der Vermerk enthalten ist: „Inhalt: Zivilleider des Soldaten N. N.“

Schweiz.

Bern, 19. Dezbr. Der Ständerat genehmigte mit 24 gegen 9 Stimmen den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und nahm einstimmig den Zusatzvertrag zu dem Handelsvertrag mit Deutschland an.

Ausland.

Rom, 18. Dezbr. Eine furchtbare Liebesstragödie trug sich heute in Florenz zu. Ein höherer Offizier fuhr mit der Gräfin Costa in die Umgegend der Stadt und tötete dort die schöne junge Gräfin durch Stilettstiche und mehrere Revolvergeschüsse, worauf er sich selber erschoss.

Miszellen.

Ein Reif in der Frühlingsnacht.

Novelle von G. S. Waldemar.

Das sogenannte „rote Zimmer“ des alten Grafenschlosses Wardenstein war ein gar behagliches Gemach mit seinen tiefdunkeln roten Sammettapeten, seinen trotz ihrer Eleganz bequemen Möbeln, seiner Aussicht über den wohlgepflegten Park, besonders behaglich auch bei dem milden Lampenlichte und dem hellem Kaminfeuer, das die kühle Lust des Frühlingsabends zwar nicht unentbehrlich, aber doch höchst angenehm machte.

In einem der weichen Sessel saß eine ältere Dame in eleganter Halbtrauer, aber die Erregung ihrer Gesichtszüge stand nicht in Uebereinstimmung mit der stillen Behaglichkeit ihres Gemaches, wie auch der junge Mann, der sich mit ihr allein im Zimmer befand, den dicken Teppich, der den Fußboden bedeckte, mit hastigen Schritten durchmaß.

„Es thut mir leid, Mama,“ sagte er jetzt vor der Dame inne haltend, „daß Dich diese Angelegenheit so sehr aufregt, ich habe, Deine Gefühle berücksichtigend, diese ganze Zeit darüber geschwiegen, aber endlich muß sie doch zur Sprache kommen. Es ist beinahe ein Jahr nach dem Tode meines Oheims verfloßen.“

„Hattest Du ihm versprochen, seinen Wunsch innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen?“ fragte die Dame.

„Das nicht Mama, aber die Sache wird durch ein langes Hinausschieben nicht geändert, keinesfalls gebessert, und es ist mir ein peinlicher Gedanke, sie in dem Zwange einer Erziehungsanstalt zu wissen, während wir dieses Schloß bewohnen, — welches doch —“

Die Dame unterbrach ihn: „Und Du bist wirklich willens, dieses Mädchen, die Enkeltochter eines Försters, das Pflegekind eines Handwerkers, zu Deiner Frau zu machen?“

Bisher hatte der junge Mann die Unterhaltung in ruhigem Tone geführt, aber nun rief er leidenschaftlich: „Kann ich denn anders? Muß ich nicht das Wort halten, das der Oheim mir auf seinem Sterbebett abnahm?“

„Und Asta?“ fragte die Dame wieder.

„O Mama, erinnere mich nicht daran! Der Oheim wußte nicht, was er von mir forderte. Wenn ich mich lösen könnte von meinem Versprechen, mit der Hälfte meines Lebens wollte ich es bezahlen! Aber wie hätte ich es ihm verweigern können? Be-

rg.  
ends 7 Uhr an  
NZ  
reins freundlichst  
Vorstand.  
ger.  
rt als  
jr.  
Bröhingerstraße.  
berei  
eweben.  
er Garne  
t.  
Annahme  
ch.  
iebenzell.  
ausländ. garant.  
er Preislage em-  
A. Kirchner.  
achtstisch  
ebetbücher,  
cher  
Schriften von  
12.  
er,  
stige Schreib-  
aterialien.  
für Weihnachten  
n bei rechtzeitig  
en geliefert.  
J. Mech.



denke, Mama, was wir ihm schulden. Als der Vater starb, ließ er dich und uns beide, damals noch im zartesten Kindesalter stehend, in den dürftigsten Verhältnissen zurück, denn es fand sich, daß er sein Gut über dessen Wert hinaus mit Schulden belastet hatte. Da nahm uns der Oheim zu sich, er hat wie ein Vater an Inge und mir gehandelt, hat durch kluge Verwaltung unser Gut von den Schulden befreit, so daß wir jetzt, wenn auch nicht im Ueberfluß, so doch ohne Sorgen leben könnten, selbst wenn wir Wardenstein an seine rechtmäßige Erbin abtreten müßten. Und ist es nicht entsetzlich genug, daß er — er sprach in gedämpftem, scheuem Tone weiter, — „auf solche Weise sterben mußte, konnte ich ihm da den letzten Trost verjagen, den er von mir forderte? Sieh, Mama, seit jenem schrecklichen Tage quält mich der Gedanke, daß Du und ich Schuld haben an seinem Tode; wenn wir nicht so heftig gegen jene Heirat gekämpft, vielleicht hätte er sie doch endlich gebilligt und sich ein solches Ende erspart. Kann ich nun wohl anders, als seinem letzten Willen gehorchen und dieses Mädchen, diese sogenannte Susanna Keiner zu meiner Frau machen, wenn sie einwilligt — und der Gedanke, daß sie dies vielleicht nicht thut, ist mein letzter schwacher Hoffnungsstrahl.“

(Fortsetzung folgt.)

Daß man Fahrkarten lösen müsse, bevor man in den Zug steige, hat ein ehrfames Bäuerlein aus der Frankfurter Gegend nicht gewußt. Es sah nämlich, wie uns geschrieben wird, ganz gemütlich in seiner Ecke und schmauchte sein Pfeisichen, als es vom Schaffner aufmerksam gemacht wurde, es müßte sich eine Karte kaufen. Erschreckt stieg der Sohn der Scholle aus, lief in die Wirtschafft, wo ihm gegen 10 Pfennig eine Pique Sieben verabsolgt wurde, mit der er wohlgenut einstieg. Der Schaffner, dem die Sache Spaß machte, ließ das Bäuerlein ruhig sitzen, coupierte die Karte und schmunzelnd meinte der biedere Landmann: „Wer fohrt awer' doch billig hie.“ Auf der Endstation wurde er leider aus seinem schönen Wahne gerissen, indem er die ganze durchfahrene Strecke nachbezahlen mußte. Auf Strafe hat man in Anbetracht der großen Naivität des Mannes Verzicht geleistet.

(Beitrag zur Verdeutschung von Fremdwörtern.) Statt Nase, das ursprünglich auch aus fremder Sprache (vom lat. nasus) ins Deutsche herüber genommen wurde, schlägt ein Sprachreiniger vor Dufstwart zu sagen, wie man statt Sekretär Schriftwart gesetzt hat. Die deutschsprechenden Russen müßten dann im kalten Winter, um einander vor dem Erfrieren dieses edlen Gesichtsteils zu behüten, künftig rufen: „Bäterchen, Euer Dufstwart!“ Und in den Schwindelanzeigen unsrer Tage müßte es künftig heißen: „Unfehlbares Mittel, die Nöte des Dufstwarts zu vertreiben.“ Nur das beliebte Eigenschaftswort „naseweis“ würde sich nicht gut mit dem neuen Wort machen lassen, außer man wollte die allerdings etwas freie Ueber-

setzung „duftwärtelig“ als Ersatz gelten lassen.

(Schlagfertig.) Ein Schlosser wurde in das Haus eines Berliner Börjenagenten gerufen, um dort einige Ausbesserungen zu besorgen. Er erschien gleich darauf in seinem Arbeitskleide und wurde von dem Bedienten in das Eßzimmer geführt, wo er eben beginnen wollte, als die Dame des Hauses eintrat. „Johann“, sagte sie mit einem bezeichnenden Blick auf den Schlosser, „nimm das Silber vom Buffet und schließ es sofort ein.“ Der Mann der Arbeit hatte diese Bemerkung gehört, kam aber keineswegs aus der Fassung darüber. „Anton“, sagte er zu dem ihn begleitenden Lehrlingen, „nimm mal meine Uhr, die Kette und das Kleingeld hier und trag's meiner Frau heim, es scheint da Leute im Hause zu geben, denen nicht recht zu trauen ist.“

(Zu spät.) Herr Schwammerl macht eine Bergpartie und muß zu seinem großen Aerger wahrnehmen, daß die sonst prachtvolle Aussicht durch dichten Nebel verdeckt ist. Voll Verdruß hierüber begiebt er sich in die Wirtschafft, um allda wenigstens seinen Durst zu löschen. Er mochte dort dem Getränke seiner Heimatstadt während zweier Stunden zu viel Ehre angethan haben, als ihm der Kellner meldet, der Nebel habe sich verzogen und die Aussicht frei sei: „Jetzt nützt's mir nichts mehr“, kahlte Herr Schwammerl, „jetzt bin ich selbst benebelt!“

(Gute Ausrede.) Gast: Kellner, Sie haben aber ganz ungeheure Preise auf der Speisefarte: Ein Beefsteak 2 Mark. — Kellner: Ja, wissen Sie, das ist von einem Preisochsen.

(Gewissenhaft.) „Ach, Herrjeßes, Sie Kellner, das Bier kostet ja fuffzehn Pfennche, und ich habe nur noch dreizehn. Wisse Se was? Ich lasse e Drebbche stehn!“

Vater: „Was willst du werden, Hans, wenn du groß bist?“ — Hans: „Ei, ein Soldat.“ — „Aber da kannst du totgeschossen werden.“ — „Von wem denn?“ — „Von Feinde.“ — „Run dann will ich lieber Feind werden.“

#### Gemeinnütziges.

(Conservierung des Brotes.) In Landhaushaltungen, wo gewöhnlich größere Mengen von Brot auf einmal gebacken werden, pflegt letzteres, gewöhnlich im Sommer oder bei Aufbewahrung in einem feuchten Keller, leicht schimmelig zu werden. Als erprobtes Mittel gegen diesen Uebelstand wird folgende Art der Aufbewahrung empfohlen. Das frischgebackene Brot, sobald es aus dem Ofen gekommen ist, wird in einen Mehlsack gesteckt, in welchem noch etwas Mehl übrig geblieben und zwar so, daß die Oberenden des Brotes aufeinanderliegen. Hierauf bindet man den Sack zu und hängt ihn an einem lustigen Orte frei schwebend auf. Auf diese Weise läßt sich das Brot vier bis sechs Wochen aufbewahren, ohne trocken zu werden oder

auch nur eine Spur von Schimmel anzusehen. Vor dem Gebrauch bürstet man das Brot mit einer reinen Bürste ab und legt es eine Nacht vorher in den Keller, damit es wieder geschmeidig wird. Wir können den Hausfrauen nur rathen, diese wirklich praktische Art der Aufbewahrung vorkommenden Falles in Anwendung zu bringen.

Ein ebenso einfaches, als sicher wirkendes Mittel gegen Appetitlosigkeit bereitet man sich, indem man Bitterklee, Wachholderbeeren und Vermutkraut in zwei Liter Wasser kocht und auf ein Liter Flüssigkeit eintochen läßt. Dann seihet man die Mischung durch und nimmt von derselben vor jeder Mahlzeit einen Eßlöffel voll kalt. Nach wenigen Tagen wird schon der erwünschte Erfolg eintreten.

(Mittel gegen Flöhe.) 1) bei Tieren: 7 Teile Branntwein, 1 Teil Benzin und 1 Teil schwarze Seife, oder eine andere Delsseife mit einander vermischt. Schmiert man einen Hund damit ein, so ist er wenigstens eine Woche von der Plage frei. 2) bei Menschen: 1 Teil Nesselöl, 10 Teile Eau de Cologne und ca. 15 Teile Spiritus gemischt. Damit werden die Betttücher, Hemden und Kleider besprüzt.

**Anzeigen für die wegen der ausfallenden Postbotengänge schon am Montag Vormittag auszugebende Nummer wollen heute (Samstag) gef. übergeben werden.**

Spätere Einsendungen könnten in dieser Nummer keine Aufnahme finden.

### Einladung zum Abonnement

#### auf den Enzthäler

für das erste Quartal 1889.

Die geehrten Abonnenten sind freundlich gebeten, ihre Bestellungen zeitig zu machen, hier bei der Redaktion, auswärts bei den nächstliegenden Postämtern, um Unterbrechungen möglichst zu vermeiden.

Die Verendung des Enzthälers geschieht gemäs des in Württemberg in Wirksamkeit getretenen Gesetzes über das Postwesen, wie nach auswärts so auch im Oberamtsbezirk durch die K. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen immer unmittelbar bei ihren Postämtern machen, wo solche täglich angenommen, auch durch die Postboten besorgt werden.

Der Preis des Blattes ist in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S, durch die Post im Oberamtsverkehr vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S, monatlich 50 S, wie bisher ohne weitere Kosten.

Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 10 S; bei Redaktionsauskunft Zuschlag 20 S.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enzthäler unbestritten der beste Erfolg im Bezirk gesichert. —

Redaktion u. Verlag des Enzthälers.